

Fahrerlaubnis verlängern

+++ Hinweis aufgrund der Corona-Pandemie +++

Das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten hat eine Info-Seite für alle Bürgerinnen und Bürgern online gestellt unter [\[\[https://www.berlin.de/labomobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/Fahrerlaubnisse und gewerblicher Kraftverkehr\]\]](https://www.berlin.de/labomobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/Fahrerlaubnisse%20und%20gewerblicher%20Kraftverkehr).

+++++
+++++*

Verlängerung der Gültigkeit einer Fahrerlaubnis der Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE oder D1E.

Voraussetzungen

- Bitte beantragen Sie die Verlängerung rechtzeitig (ca. 8-10 Wochen) vor Ablauf der Geltungsdauer der Fahrerlaubnisklassen.
Die Antragstellung ist zu den gleichen Bedingungen möglich, wenn die Klassen bereits abgelaufen sind (Erteilung nach Fristablauf).
Ist die Gültigkeit schon sehr lange abgelaufen (z.B. 10 Jahre), kann die erneute Ablegung der Fahrerlaubnisprüfungen erforderlich werden.
- Bitte beachten Sie, dass die Verlängerung nicht mehr als 6 Monate vor Ablauf der Fahrerlaubnisklassen beantragt werden kann.
Soll schon vorher die Schlüsselzahl 95 (Berufskraftfahrer-Weiterbildung) eingetragen werden, ist der Umtausch des Führerscheins zu beantragen. Siehe auch Abschnitt "Weiterführende Informationen".
- Persönliche Vorsprache ist erforderlich
- Hauptwohnsitz in Berlin
Wenn Berlin Nebenwohnsitz ist, kann der Antrag nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Behörde des Hauptwohnsitzes gestellt werden.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis bzw. Pass
- Führerschein
- 1 Lichtbild
Aktuelles biometrisches Foto

https://www.berlin.de/labomobilitaet/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf
- Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung des Sehvermögens
Nicht älter als 2 Jahre;
Hinweise zu den Untersuchungen und Untersuchungsformularen unten als Link
-

Bescheinigung über die körperliche und geistige Eignung

Nicht älter als 1 Jahr;

Hinweise zu den Untersuchungen und Untersuchungsformularen unten als Link

Funktions- und Leistungstest

Nicht älter als 1 Jahr; Nur für die Klassen D, D1, DE, D1E ab Vollendung des 50. Lebensjahres bzw. wenn das 50. Lebensjahr überschritten wird.

Hinweise zu den Untersuchungen und Untersuchungsformularen unter "Weiterführende Informationen".

Führungszeugnis

Nur für die Klassen D, D1, DE, D1E

Das Führungszeugnis (Belegart "O", zur Vorlage bei einer Behörde) wird bei der Antragstellung gleich mit beantragt (gebührenpflichtig). Das Führungszeugnis kann nur in einem Bürgeramt mit beantragt werden, in der Fahrerlaubnisbehörde ist das nicht möglich.

<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>

ggf. Weiterbildungsbescheinigungen nach dem BKrFQG

Wenn die Schlüsselzahl 95 nach Abschluss der Berufskraftfahrer-Weiterbildung eingetragen werden soll.

Gebühren

43,90 Euro

Rechtsgrundlagen

- Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/

Weiterführende Informationen

- Hinweise zu den ärztlichen Untersuchungen und Untersuchungs-Formularen

<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.254906.php>

- Hinweise zur Eintragung der Schlüsselzahl 95 nach Abschluss der Berufskraftfahrer-Weiterbildung

<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.269755.php>

- Informationen zur Grundqualifikation und Weiterbildung für Fahrer im gewerblichen Güterkraft- und Personenverkehr

<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.268557.php>

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei allen Bürgerämtern in Anspruch genommen werden.
- Es wird empfohlen, die Verlängerung einer Fahrerlaubnis der D-Klassen bei einem Berliner Bürgeramt zu beantragen, da die gleichzeitige Beantragung des erforderlichen Führungszeugnisses nur dort möglich ist.

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

Ob außer einer Terminbuchung weitere Möglichkeiten für die Antragstellung bestehen, können Sie durch Aufruf der einzelnen Standorte (Klick auf den Standort) erfahren.

Informationen zum Standort

Bürgeramt 2 (Lichtenberg)

Anschrift

Normannenstr. 1-2
10367 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus und zum Schutz der Bevölkerung und der Mitarbeitenden arbeiten die Bürgerämter derzeit in einem eingeschränkten Dienstbetrieb.

Die Leistungserbringung erfolgt dabei für die Bürgerinnen und Bürger und für unsere Beschäftigten unter Einhaltung der derzeit geltenden Arbeitsschutz- und Hygienestandards.

Weiterhin gilt die Minimierung von persönlichen Kontakten.

Der eingeschränkte Dienstbetrieb bedeutet, dass derzeit nur eine begrenzte Zahl an Terminen vergeben werden darf, um die Abstandsregelungen auch in den Wartebereichen einzuhalten. Zur Steuerung der Kundenströme können daher derzeit auch keine Termine vor Ort vergeben werden.

Bitte haben Sie Verständnis, dass immer nur eine begrenzte Anzahl von Personen in den Wartebereich (immer zu Ihrem Termin) eingelassen werden kann, um die Abstandsregelungen sicherzustellen. Dies erfolgt durch eine Sicherheitskraft.

Bei einer persönlichen Vorsprache bitten wir um die Einhaltung von Sicherheitsabständen im Wartebereich und Beachtung der Nies- und Hustetiketten.

Bitte beachten Sie, dass in den Dienstgebäuden die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes besteht, bei dem auch die Nase bedeckt sein muss.

Derzeit gelten folgende weitere Regelungen:

1. Die Bearbeitung von Anliegen erfolgt nur mit Termin. Eine Bedienung spontan vorschlagender Kundinnen und Kunden erfolgt nicht.

2. Terminvereinbarungen sind wie folgt möglich.

online im Internet über die Bürgeramtsstandorte über das Bürgertelefon 115

Bitte beachten Sie jedoch, dass das Terminangebot auch weiterhin eingeschränkt ist.

3. Notfallkunden und -kundinnen wenden sich bitte telefonisch an folgende

Notfall-Hotlinenummern:

? (030) 90296 7803

? (030) 90296 7804.

Die Mitarbeitenden sind montags, mittwochs und freitags von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr telefonisch erreichbar.

Als Notfallkunden und -kundinnen gelten diejenigen, die nach einem Verlust von Personaldokumenten ein oder mehrere neue Dokumente beantragen möchten, oder Kunden, die für eine bevorstehende Reise zwingend erforderliche Dokumente für sich und ihre minderjährigen Familienangehörigen benötigen. Voraussetzung dabei ist, dass vor dem Reiseantritt (berlinweit) kein freier Termin buchbar ist und zum Termin die entsprechenden Reiseunterlagen vorgelegt werden.

4. Folgende Dienstleistungen können schriftlich (Post, Fax, E-Mail) beantragt werden:

1. Meldebescheinigung 2. Wegzug ins Ausland 3. Abmeldung einer

Nebenwohnung 4. Gewerbezentralregisterauszug 5. Melderegisterauskünfte 6.

Anforderung der Steueridentifikationsnummer 7. Anzeige des Verlustes von

Dokumenten 8. Nachreichung einer Wohnungsgeberbescheinigung 9. Befreiung von der

Ausweispflicht. Für die Anträge unter 1 bis 7 sind folgende Unterlagen beizufügen:

? ausgefüllte und unterschriebene Anträge

? Kopie des Ausweises oder Reisepasses

Die Antragsformulare, Zahlungshinweise, Postanschrift, Faxnummer und

E-Mail-Adresse finden Sie unter: Service-Portal Berlin.

Bitte beachten Sie, dass einige Dienstleistungen gebührenpflichtig sind.

5. Informationen zum berlinpass

Aufgrund der andauernden Situation ausgelöst durch den Corona-Virus gilt für die Ausstellung von berlinpässen folgendes abweichendes Verfahren, das weiterhin bis zum 28. Februar 2021 gültig ist:

berlinpässe, die in den nächsten Wochen auslaufen bzw. die seit März 2020

ausgelaufen sind, werden von den Berliner Bürgerämtern vorerst nicht verlängert.

Sie behalten erst einmal ihre Gültigkeit. Der Erwerb des Berlin-Ticket S ist auch

mit einem abgelaufenen berlinpass möglich. Die zusätzliche Vorlage eines aktuell

gültigen Leistungsbescheides ist nicht erforderlich. berlinpässe werden in den

Berliner Bürgerämtern vorerst nicht neu ausgestellt. Das Berlin-Ticket S kann auch

ohne berlinpass direkt bei den Berliner Verkehrsbetrieben erworben werden. Dazu

müssen die anspruchsberechtigten Personen den Leistungsbescheid mit sich führen

und Ihre Bedarfsgemeinschaftsnummer, das Aktenzeichen oder die

Wohnmeldnummer auf dem Berlin-Ticket S eintragen.

Die Bürgerämter sind per E-Mail erreichbar.

Sonstige Hinweise zum Standort

Nachgewiesene dringende Angelegenheiten

[<https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/service/buergeraemter/artikel.321076.php#notfall>] können derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung bearbeitet werden.

Dienstleistungen ohne notwendige Terminvereinbarungen

[<https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/service/buergeraemter/artikel.321076.php#ohne-termin>] - für alle Bürgerämter geltend.

Dienstleistungen ohne persönliche Vorsprache

[<https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/service/buergeraemter/artikel.321076.php#ohne-vorsprache>] (schriftlicher Antrag ausreichend)

Ein Fotoautomat ist vorhanden.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.

Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.

Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 07:30-15:30 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)

Mittwoch: 07:30-14:00 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: 07:30-13:00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweis für Terminkunden

Wir bitten die Kunden mit Termin um rechtzeitiges Erscheinen (ca. 5 Minuten vorher). Sie werden über Ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können gleich im Warteraum Platz nehmen. Der Aufruf erfolgt optisch und mit Signalton über die Aufrufanlage.

Nahverkehr

S-Bahn Frankfurter Allee: S8, S9, S41, S42, S46, S85

U-Bahn Frankfurter Allee: U 5

Tram Rathaus Lichtenberg: M 13, 16, (Möllendorffstr.)

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90296-776611

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/service/buergeraemter/artikel.321076.php>

E-Mail: post.buergeramt@lichtenberg.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 25.02.2021